BREMISCHE BÜRGERSCHAFT Drs. 19/2142
Landtag
19. Wahlperiode 16.04.19

Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 11. März 2019

„Lage der Apotheken und ihrer Beschäftigen im Land Bremen“

Die Fraktion der SPD hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

''Die „Apotheke vor Ort“ ist neben dem ambulanten und stationären Gesundheitssektor eine weitere wichtige Säule der Gesundheitsversorgung. Neben ihrer zentralen, im Gemeinwohlinteresse per Gesetz zugeteilten Arzneimittelversorgung, haben Apotheken darüber hinaus eine kulturelle und soziale Funktion. Für viele Menschen sind Apotheken die erste Anlaufstelle für gesundheitliche Fragen. Es ist ein Unterschied, ob man sich in einem x-beliebigen Markt als Kunde einfach etwas aus dem Regal nimmt oder mit jemandem spricht, der einen fachlich beraten kann und dazu noch persönlich kennt. Die Apotheke vor Ort ist oft feste Anlaufstelle von Menschen, insbesondere von Seniorinnen und Senioren, die mehrere Medikamente gleichzeitig einnehmen müssen. Durch den regelmäßigen Kontakt mit dem vertrauten Apothekenteam werden Fehler bei der Anwendung von Arzneimitteln reduziert. Laut einer Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Forsa (2017) unter mehr als 1.000 Erwachsenen, ist für 86 Prozent der Bundesbürger eine umfassende Beratung in der Apotheke vor Ort „wichtig“ oder sogar „sehr wichtig“. Fast ebenso viele (84 Prozent) sagen dies über den Nacht- und Notdienst der Apotheken in der Nachbarschaft.

Die umfassende und schnelle Versorgung mit Arzneimitteln sowie individuelle Beratung und Information sind die Visitenkarte jeder Apotheke. Qualifiziertes und vor allem motiviertes Fachpersonal ist deshalb ein entscheidender Faktor für den Unternehmenserfolg. Doch die Suche nach geeignetem Personal gestaltet sich für Apotheken zunehmend schwieriger. Das zeigt die aktuelle APOkix-Umfrage des IFH Köln aus dem Jahr 2018. Etwa 60 Prozent der Apotheker sind der Meinung, dass sich die Qualität der Bewerberinnen und Bewerber zunehmend verschlechtert hat. Entsprechend dieser Entwicklungen blickt die Mehrheit der Apothekenleiterinnen und -leiter in puncto Personal auch pessimistisch in die Zukunft: Neun von zehn befürchten, dass es in den nächsten ein bis zwei Jahren noch schwieriger wird, adäquate Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden.

Neben dem drohenden Fachkräftemangel verschlechtert sich die Wettbewerbssituation der Apotheken. 2016 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) die Preisbindung für rezeptpflichtige Arzneimittel (Rx) aus ausländischen Versandapotheken aufgehoben. Viele sehen hierdurch die „Vor-Ort-Apotheke“/Präsenzapotheke bedroht und damit die flächendeckende Arzneimittelversorgung gefährdet. Durch die Folgen des EuGH-Urteils scheinen die Apotheken in Deutschland in eine Position der

Wettbewerbsschwäche und Unsicherheit geraten zu sein, mit bedrohlichen Auswirkungen auf die Versorgungsqualität und Anbietervielfalt.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Zahl der Apotheken in den letzten fünf Jahren im Land Bremen entwickelt (wenn möglich aufschlüsseln nach Stadtteilen)? Wie viele Schließungen bzw. Neueröffnungen gab es jeweils?

2. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Apothekendichte im Hinblick auf eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln (Erreichbarkeit in den Stadtteilen)?

3. Welche Kenntnis hat der Senat über die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation (u. a. Umsatzentwicklung) der Apotheken in den letzten fünf Jahren im Land Bremen?

4. Durch welche Änderungen der Rahmenbedingungen hat sich mit welchen Auswirkungen die wirtschaftliche Situation der Apotheken verändert? Wie bewertet der Senat die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Apotheken in den letzten fünf Jahren?

5. Wie hat sich die Anzahl der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Apotheken im Land Bremen in den letzten fünf Jahren (wenn möglich unterteilt nach w/m) entwickelt?

6. Wie bewertet der Senat den Beruf der Apothekerin/des Apothekers im Hinblick auf Ausbildungs-, Verdienst-, Arbeitszeitbedingungen und Vereinbarkeit von Beruf und Familien für Berufsanfänger?

7. Wie bewertet der Senat die Meinung der Apothekerinne und Apotheker, dass sich die Qualität der Stellenbewerberinnen und -bewerber zunehmend verschlechtert und ihre Sorge, dass es zukünftig schwieriger werden wird, adäquate Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden? Sieht der Senat hieraus eine Gefahr für die bisherige hohe Versorgungsqualität und Anbietervielfalt von Apotheken im Land Bremen?

8. Welche Möglichkeit sieht der Senat, dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken, damit sich auch künftig junge Menschen für diesen Beruf entscheiden und ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich nach Kenntnis des Senats die Zahl der Apotheken in den letzten fünf Jahren im Land Bremen entwickelt (wenn möglich aufschlüsseln nach Stadtteilen)? Wie viele Schließungen bzw. Neueröffnungen gab es jeweils?

Die Entwicklung der Zahl der Apotheken einschl. der Schließungen und Neueröffnungen sind in folgender tabellarischen Übersicht dargestellt:

Jahr	Bremen Stadt	Bremen -Nord	Bremer-haven	Bremen Land	Schließungen	Neueröffnungen
2014	101	24	26	151	2	1
2015	101	25	26	152	1	2
2016	102	25	26	153	1	1
2017	96	24	25	145	5	1
2018	96	24	25	145	1	1
22.02. 2019	96	24	23	143	2	1

Dem Senat liegen keine nach Stadtteilen aufgeschlüsselten Zahlen über Schließungen und Neueröffnungen vor.

2. Wie bewertet der Senat die Entwicklung der Apothekendichte im Hinblick auf eine wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln (Erreichbarkeit in den Stadtteilen)?

Als Maß für die Apothekendichte wird die Anzahl der Apotheken, die 100.000 Einwohner/innen versorgen, zugrunde gelegt. Der Mittelwert für Deutschland liegt bei 24 Apotheken.
Die Apothekendichte im Land Bremen beträgt 21 Apotheken / 100.000 Einwohner/innen und liegt damit auf vergleichbarem Niveau mit der Apothekendichte im Stadtstaat Hamburg, die sich auf 22 Apotheken / 100.000 Einwohner/innen beziffert. Aus Sicht des Senats ist die wohnortnahe Versorgung durch die dichte Infrastruktur des Städtestaates wohnortnah gewährleistet.
Quelle: ABDA (Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.)

3. Welche Kenntnis hat der Senat über die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation (u. a. Umsatzentwicklung) der Apotheken in den letzten fünf Jahren im Land Bremen?

Dem Senat liegen Zahlen der Treuhand Hannover für die Jahre 2014, 2015 und 2016 zum Betriebsergebnis (vor Steuern) vor. Die Treuhand Hannover ist eine große, bundesweit vertretene Steuerberatungsgesellschaft mit sehr vielen Kunden aus dem Apothekenbereich. Die Zahlen der Treuhand können als repräsentativ für ganz Deutschland gewertet werden. Aus den vorliegenden Zahlen, in der u. g. Tabelle dargestellt, ist eine Verschiebung zu geringeren Betriebsergebnissen erkennbar.

Darüber hinaus liegen dem Senat Kenntnisse vor, dass der Umsatz der Apotheken zwar aufgrund zahlreicher neuer hochpreisiger Arzneimittel, die teilweise im 4- bis 5-stelligen Eurobereich liegen, ansteigt, dies aber nicht mit einer steigenden Gewinnentwicklung korreliert. In diesem Kontext sind beispielsweise die Steigerungen im Bereich Personalkosten und Energiekosten zu nennen, die sich negativ auf die Gewinnentwicklung auswirken.

Aussagekräftige vollständige Landeszahlen zur Geschäftsentwicklung von Bremer Apotheken liegen nicht vor.

(Bundesweite Erhebung)

Betriebsergebnis vor Steuern (Hauptapotheken)	2014	2015	2017
> 8 %	37 %	34 %	31%
4,1 – 8 %	49 %	52 %	52 %
0,1 – 4 %	12 %	14 %	15 %
Negatives Betriebsergebnis	2 %	2 %	2 %

Quelle: Treuhand Hannover GmbH

4. Durch welche Änderungen der Rahmenbedingungen hat sich mit welchen Auswirkungen die wirtschaftliche Situation der Apotheken verändert? Wie bewertet der Senat die Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der Apotheken in den letzten fünf Jahren?

Durch die nachfolgend genannten wesentlichen Änderungen der Rahmenbedingungen haben sich negative Auswirkungen und Entwicklungen für die wirtschaftliche Situation der Apotheken ergeben:

a) Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG II)

Die am 01.01.2011 in Kraft getretene 2. Stufe des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG II) reduzierte die Gewinnmarge der Arzneimittelgroßhändler. Die Gewinneinbußen auf der Ebene der Arzneimittelgroßhändler wurde vom Großhandel an die Apotheken weitergegeben durch eine Reduzierung der Einkaufsrabatte für Apotheken.

b) Versandhandel

Der in Deutschland seit 2004 erlaubte Versandhandel hat für die deutschen Apotheken eine Veränderung der Rahmenbedingungen eingeleitet. Die Einführung des Versandhandels bedeutete für die durchschnittliche öffentliche Apotheke, die keinen Versandhandel betreibt, eine Verschlechterung des Betriebsergebnisses, insbesondere durch wirtschaftliche Verluste im Geschäft mit freiverkäuflichen Arzneimitteln.

c) Urteil des EU-Gerichtshofs vom 19.10.2016 (sog. Boni-Urteil)

Der Senat weist darüber hinaus auf die negativen Auswirkungen hin, die sich aus dem Urteil des EU-Gerichtshofs vom 19.10.2016 ergaben. Das Urteil ermöglicht ausländischen Versandapotheken die Gewährung von Boni auf rezeptpflichtige Medikamente, deutschen Apotheken ist dies gesetzlich nicht erlaubt.
Diese Entscheidung führt zu einer vermehrten Rezepteinlösung und damit Abwanderung von Kunden hin zu ausländischen Versandapotheken. Die Auswirkungen des „Boni-Urteils“ betreffen alle öffentlichen Apotheken, auch Bremer Apotheken sind davon betroffen.

Nach Einschätzung des Senats kann aus den dargelegten Veränderungen der Rahmenbedingen eine negative Entwicklung der wirtschaftlichen Situation der deutschen Apotheken erkannt werden.

Zukünftig sind weitere Veränderungen zu erwarten, die sich negativ auf die wirtschaftliche Situation auswirken können: Zum Beispiel dürfte sich aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) eine Änderung der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV) ergeben. Die Änderung würde die Gewährung von Einkaufsrabatten für Apotheken einschränken.

Alle bisherigen Änderungen der Rahmenbedingungen haben zu einer Verringerung des durchschnittlichen Betriebsergebnisses geführt. Davon betroffen sind insbesondere viele kleine Apotheken und Apotheken in ungünstiger Verkehrslage.

Die Bundesregierung sieht Stärkungsbedarf bei der nachhaltigen ortsnahen Apothekenversorgung und erstellte kürzlich einen Referentenentwurf zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken. Mit dem Gesetzentwurf soll die flächendeckende Arzneimittelversorgung der Bevölkerung durch ortsnahe Apotheken gestärkt werden. Mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs wird bestätigt, dass es einen Bedarf gibt, die pharmazeutischen Dienstleistungen, die durch die Vor-Ort-Apotheken erbracht werden, besser zu honorieren und damit die Präsenzapotheken insgesamt zu unterstützen.

5. Wie hat sich die Anzahl der angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Apotheken im Land Bremen in den letzten fünf Jahren (wenn möglich unterteilt nach w/m) entwickelt?

Aus vorliegenden Zahlen der Apothekerkammer Bremen ergibt sich aus Sicht des Senats folgende Entwicklung:

Die Anzahl der Mitarbeiter/innen über alle Berufsgruppen ist nach Angaben der Apothekerkammer Bremen relativ konstant geblieben, die Anzahl approbierter Mitarbeiter/innen hat leicht abgenommen, vgl. dazu die tabellarische Darstellungen.

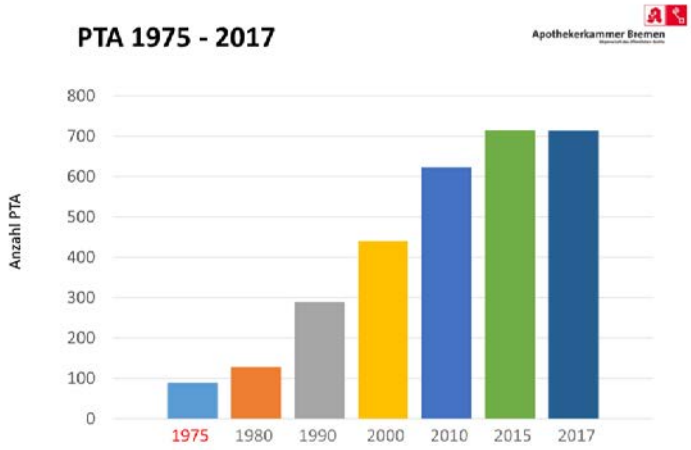

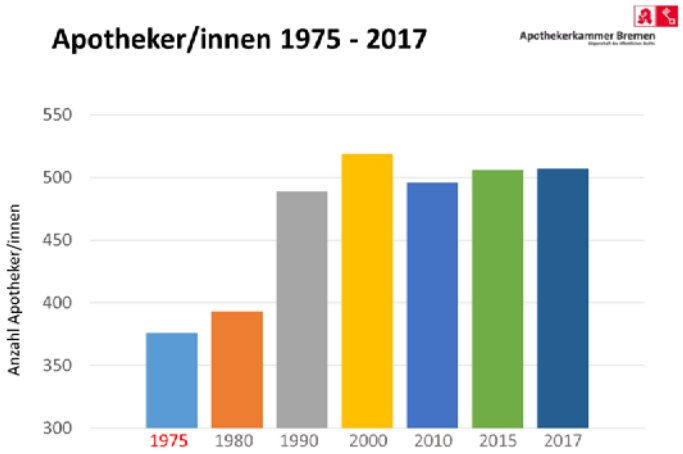

In Bezug auf die Unterteilung w/m liegen dem Senat Daten vom Statistischen Landesamt Bremen für den Zeitraum 2015-2017 vor. Hiernach ist die Frauenquote unter den berufstätigen Apothekerinnen und Apothekern im Land Bremen von 70% in 2015 auf 71 % in 2017 gestiegen.
Quelle: Statistisches Jahrbuch 2018

6. Wie bewertet der Senat den Beruf der Apothekerin/des Apothekers im Hinblick auf Ausbildungs-, Verdienst-, Arbeitszeitbedingungen und Vereinbarkeit von Beruf und Familien für Berufsanfänger?

Die Ausbildung zum Beruf der Apothekerin/des Apothekers setzt sich zusammen aus 4 Jahren Universitätsstudium (NC-Fach), einem praktischen Jahr nach der Universitätsausbildung und 3 Staatsexamina. Die Ausbildung hat sich seit den 90er Jahren nicht verändert.

Während der praktischen Ausbildung (praktisches Jahr) erhalten die Pharmaziepraktikanten/ Pharmaziepraktikantinnen eine Ausbildungsvergütung von 929 €.
Im ersten Berufsjahr liegt der Tarif für approbierte Apothekerinnen/Apotheker in der öffentlichen Apotheke bei einem Brutto-Monatsgehalt von 3.463 €, der ab dem 2-5 Berufsjahr auf 3.573,00 € steigt.

Quelle: Gehaltstarifvertrag für Apothekenmitarbeiter zwischen ADEXA – Die Apothekengewerkschaft und dem Arbeitgeberverband Deutscher Apotheken gültig ab 1. September 2018

Die Verdienstmöglichkeiten in öffentlichen Apotheken fallen im Vergleich zu Tätigkeiten in der pharmazeutischen Industrie geringer aus.

Die Arbeitszeiten werden vom Senat im Vergleich zu Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der öffentlichen Apotheken als weniger attraktiv bewertet:

In der öffentlichen Apotheke gilt die 6-Tagewoche, die teilweise mit Öffnungszeiten von 8:00 – 20:00 bzw. 22:00 Uhr verbunden ist. Dazu kommen Nacht,- und Notdienste die in Bremen-Stadt pro Apotheke alle 25 Tage anfallen und den Zeitraum von 24 h (9:00-9:00 Uhr) umfassen.

Aufgrund vielfältiger Teilzeitmodelle für angestellte Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als gut bewertet.
Für selbstständige Apothekerinnen und Apotheker wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgrund der Präsenzpflicht und der angespannten Arbeitsmarktlage als weniger gut bewertet.

7. Wie bewertet der Senat die Meinung der Apothekerinnen und Apotheker, dass sich die Qualität der Stellenbewerberinnen und -bewerber zunehmend verschlechtert und ihre Sorge, dass es zukünftig schwieriger werden wird, adäquate Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden? Sieht der Senat hieraus eine Gefahr für die bisherige hohe Versorgungsqualität und Anbietervielfalt von Apotheken im Land Bremen?

Die Qualität der Stellenbewerberinnen und –bewerber ist durch die Studienordnung für den Studiengang Pharmazie respektive durch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für pharmazeutisch-technische Assistentinnen und pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-APrV) in Deutschland und somit auch in Bremen uneingeschränkt sichergestellt, so dass diesbezüglich keine direkten Einbußen hinsichtlich der Qualität des pharmazeutischen Personals zu verzeichnen sind.

Gleichwohl ist zu konstatieren, dass Apothekerinnen und Apotheker bzw. PTAs die Tätigkeit in einer öffentlichen Apotheke häufig als weniger attraktiv bewerten, als beispielsweise die Tätigkeit in der pharmazeutischen Industrie oder in Krankenhäusern.

Diese These stützt sich auch auf die vom statistischen Landesamt Bremen im statistischen Jahrbuch 2018 veröffentlichten Zahlen zur Beschäftigung Bremer Apothekerinnen und Apotheker in öffentlichen Apotheken, die folgendes darlegen:

2015 lag der Anteil der in öffentlichen Apotheken berufstätigen Apothekerinnen und Apothekern bei 89%, 2017 ist dieser Anteil auf 87% gefallen.

Diese Veränderung spricht dafür, dass die verfügbaren Apothekerinnen und Apotheker sich vermehrt auf Arbeitsangebote außerhalb der öffentlichen Apotheken konzentrieren.

Die Bundesagentur für Arbeit stuft seit Dezember 2016 den Apothekerberuf als Mangelberuf ein und zeigt in diesem Zusammenhang auf, dass ausgeschriebene Stellen in der öffentlichen Apotheke im Schnitt 140 Tage unbesetzt bleiben.

Die Zahl der Pharmaziestudierenden und der neu approbierten Apotheker in Deutschland nimmt hingegen leicht zu. Gleichzeitig steigt aber auch der Bedarf an Pharmazeuten auf dem Arbeitsmarkt, z. B. in der pharmazeutischen Industrie oder in Krankenhäusern.

Hinweise auf eine konkrete Beeinträchtigung für die Versorgungsqualität und Anbietervielfalt ergeben sich aufgrund der vorhandenen Apothekendichte noch nicht (siehe auch Beantwortung von Frage 2).

8. Welche Möglichkeit sieht der Senat, dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken, damit sich auch künftig junge Menschen für diesen Beruf entscheiden und ausreichend Fachkräfte zur Verfügung stehen?

Die Entscheidung für diesen Beruf ist eng an die Attraktivität des Arbeitsplatzes öffentliche Apotheke gekoppelt. Um dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollte nach Auffassung des Senats diese Attraktivität gesteigert werden.

Eine wesentliche Rolle nimmt hier die Schaffung von verlässlichen Rahmenbedingungen ein, die Planungssicherheit gewährleisten und so den Arbeitgebern ermöglichen, gleichbleibende und zukunftssichere Arbeitsbedingungen bieten zu können.